

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Norderstedt stellt allen Betrieben und Einrichtungen mit Kundenverkehr, welche gemäß aktueller Landesverordnung öffnen dürfen, umgehend sogenannte Selbsttests für Laien in ausreichender Menge zur Verfügung.
2. Die Stadt Norderstedt hält ein Schnelltestzentrum nach dem Modell von Böblingen vor und bietet neben den Anspruchsberechtigten nach §4 der Corona-TestV allen Beschäftigten von Schulen und KiTas 1x wöchentlich einen gratis Schnelltest an.
3. Die Stadt Norderstedt entwickelt eine Teststrategie, für weitere Öffnungsschritte des Einzelhandels und stellt diese der Politik kurzfristig vor.

**Sachverhalt:**

Andere Städte und Landkreise machen es vor. Sie bereiten sich vor und haben weitgehend die Kontrolle über die Pandemie behalten.

Während der Kreis Segeberg unter Landrat Schröder schon lange die Kontaktverfolgung aufgegeben hat, bis vor Kurzem noch ein Impfzentrum in Norderstedt für entbehrlich hielt und über die Zahlen der Stadt keinerlei Auskunft gibt, steht bei den Städten mit einem niedrigen Inzidenzwert Informationspolitik und Testen an erster Stelle.

Die CDU-Fraktion Norderstedt sieht es als Ihre Pflicht an, den Bürgerinnen und Bürgern Ihrer Stadt bestmöglichen Schutz zu bieten. Laut einem Bericht des Hamburger Abendblatts vom 27. Februar 2021, beteiligen sich 18 von 21 Norderstedter Apotheken nicht an der Schnelltest-Offensive; Henstedt-Ulzburg muss mit einem Schnelltestzentrum aushelfen. Ein Armutszeugnis für eine Stadt, wie Norderstedt. Wir müssen jetzt handeln und nicht wieder hinterherlaufen.

Die Finanzierung ist in der Coronavirus-Testverordnung (TestV) geregelt.

Für die CDU-Fraktion



Peter Holle  
(Fraktionsvorsitzender)

**Dringlichkeits-Antrag zur Sitzung der  
Stadtvertretung am 02. März 2021  
„Verteilung von kostenlosen Schnelltests“**

Die CDU-Fraktion bittet, den Punkt „Verteilung von kostenlosen Schnelltests“ per Dringlichkeit auf die Tagesordnung der Stadtvertretung am 02. März 2021 zu setzen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Seit dem 01. März 2021 dürfen in Schleswig-Holstein u. a. Friseure, Gartencenter und Tierparks wieder öffnen. Zudem soll laut Aussagen von Ministerpräsident Günther der Einzelhandel bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner ab dem 8. März 2021 für sogenannte „click & meet“ Einkäufe (also Termineinkäufe) wieder öffnen können. In seiner Rede vor dem Landtag stellte Herr Günther darüber hinaus weitere Öffnungsschritte in Aussicht.

Einhergehend mit der kommenden Öffnung und den möglichen Öffnungsszenarien ist ein großes Risikopotenzial für die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus, aber vor allem der Mutanten, allen voran der britischen Variante B.1.1.7, gegeben.

Vor diesem Hintergrund raten Fachexperten einhellig dazu, Öffnungen (wenn sie erfolgen) nur kontrolliert und mit flankierenden Vorsichtsmaßnahmen durchzuführen. Aufgrund des vielfältigen Versagens im Bereich Impfung und Schnelltests ist die Stadt Norderstedt für Ihre Bürgerinnen und Bürger in der Verantwortung und muss notfalls in Eigeninitiative tätig werden. Hierbei zeigen bundesweit erfolgreiche Beispiele, dass Schnelltests einen gewichtigen Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus leisten können.

Daher ist es für die Stadt Norderstedt wichtig, die aktuellen Öffnungsmaßnahmen mit Schnelltests zu begleiten und selbst eine Teststrategie für die kommenden Öffnungen zu entwickeln.